

## **Was muss, was kann Bestandteil der tierärztlichen Kaufuntersuchung sein?**

Die tierärztliche Kaufuntersuchung gibt dem Verkäufer und dem Käufer vor allem eine genaue - wenn sie denn entsprechend genau in Auftrag gegeben und durchgeführt wird - Zustandsbeschreibung des Pferdes am Tag der Untersuchung. Das ist ihre Aufgabe, nicht aber, Ansichten und Meinungen über eine eventuelle Nutzbarkeit des Pferdes bis zu einer bestimmten Klasse oder zu einem bestimmten

Alter abzugeben. Da es sich um einen lebenden Organismus handelt, sind derartige

Prognosen nur Spekulation und gehören nicht in den Rahmen der Untersuchung - weshalb das von Tierärzten wie Juristen bevorzugte Untersuchungsprotokoll AVertrag über die Untersuchung eines Pferdes@ eben auch keine Spalte für Kaffesatzleserei enthält. Das Protokoll, das sinnvollerweise vor der Untersuchung vom Auftraggeber gründlich gelesen werden sollte (gerne auch einige Tage vor der Untersuchung; unmittelbar davor ist oft die Zeit so begrenzt wie die Aufnahmefähigkeit - ) wird dann unterzeichnet von Auftraggeber und Tierarzt und legt dem Umfang der Untersuchung fest. Wer ist aber überhaupt der Auftraggeber? Meistens wird es der Kaufinteressent sein, der sich zu diesem Zeitpunkt natürlich schon klar sein sollte, dass er dieses Pferd auch haben möchte, die Untersuchung

ist schließlich nicht ohne Aufwand und nicht ohne Kosten zu haben. Manchmal ist auch der Verkäufer, schon aus eigenem Interesse

der Auftraggeber, der erst nach der Untersuchung sein Pferd anbieten möchte mit den beispielsweise durchaus werbenden Argumenten Aplatziert bis Klasse L Springen, tierärztliche Untersuchung bestanden@ oder ähnliches. In diesem Fall muss allerdings gesondert vereinbart werden, dass der Verkäufer das auch tun darf;

normalerweise ergibt sich aus dem Vertrag zwischen Tierarzt und Auftraggeber ein Verbot der Weitergabe der Daten. Dennoch werden manchmal Pferde z.B. in Bayern verkauft mit einem 3 Jahre alten Untersuchungsprotokoll aus Holstein.. Darauf kann natürlich ein neuer Käufer keinerlei sichere Informationen ableiten und

ist juristisch in keiner Weise geschützt. Konstrukte, die je nach dem Befund der Untersuchung den Auftraggeber erst hinterher festlegen (Aim guten Ausgang der Käufer, sonst der Verkäufer@) sind für den Tierarzt oft sehr unerfreulich und nicht selten ein Grund zum Einschalten juristischen Fachpersonals. Sehr wichtig ist auch

der Fragebogen, der vom Verkäufer auszufüllen ist und über die Geschichte des Tieres Auskunft gibt. Unnötig zu erwähnen, dass der Equidenpass auch bei der Untersuchung vorliegen muss.

Sie sehen schon, dass dieses Thema mehr juristische als medizinische Hintergründe hat..

Dennoch sollen kurz noch wichtige Anmerkungen zum Untersuchungsablauf gemacht werden.

Grundlage für alles ist die ausführliche klinische Untersuchung; empfohlen wird eine

Standardröntgenuntersuchung mit 10-14 Aufnahmen, je nachdem, ob Rücken oder Knie mit einbezogen werden sollen. In Verdachtsfällen können und müssen

natürlich während des Ablaufs der Untersuchung zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden. So kann ein Atemgeräusch zusätzlich endoskopisch abgeklärt werden, eine Schwellung der Sehne muss mit Ultraschall untersucht werden und dergleichen. Immer zu empfehlen ist eine Untersuchung von Blutbild und chemischen Parametern; hier lässt sich mit geringem Aufwand eine Aussage über

Organe und Versorgungsstatus treffen, die sonst auch der sorgfältigsten klinischen

Untersuchung verborgen bleiben. In Verdachtsfällen kann eine Dopingprobe eventuelle kurz zurückliegende Behandlungen des Pferdes, zum Beispiel mit Schmerzmitteln, Beruhigungsmitteln oder Cortison aufdecken; es kann auch Blut sicherheitshalber abgenommen und das Serum eingefroren und später untersucht

werden, wenn sich nach einiger Zeit Verdachtsmomente ergeben. Dabei ist sicher der Nachweis der Behandlung nicht mehr auf eine juristisch sichere Basis zu stellen, aber man weiß wenigstens, warum sich das Tier so verändert hat.. Zur Beruhigung: in den 15 Fällen, in denen wir Dopingproben nachträglich untersuchen

mussten, war nicht eine positiv.